

# Schulferien nach Wunsch?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **67 (1980)**

Heft 21

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-535920>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Was meinen Sie dazu?

### Schulferien nach Wunsch?

*Was tut ein Arzt, der von einer Mutter um ein ärztliches Zeugnis ersucht wird, weil sie mit ihren Kindern in die Sportferien möchte, die Schulferien der Tochter aber zu Ende sind, wenn jene des Sohnes anfangen? Ein ärztliches Zeugnis – und vom Vater bis zum Kleinsten strotzt es vor Gesundheit. Soll er sich auf den Dienstleistungscharakter seines Berufes besinnen? Oder wird er die Arme verwerfen und dem Frauenzimmer, das solches von ihm verlangt, die Nähte zutun?*

*Der Hausarzt, den wir im Auge haben, kann nicht in so einfachen Alternativen denken. Er kennt die Verhältnisse und liest seiner «Patientin» von den Augen ab, dass sie es so schlimm nicht meinen mag, sondern schlicht Rat sucht. Er greift zur Feder, aber unter dem Titel «Ärztliches Zeugnis» schreibt er nichts von psychischen oder physischen Schwächezuständen, sondern nur, dass es sich da um eine Familie handle, die noch intakt sei und der man gemeinsame Ferien ermöglichen sollte ...*

*Und jetzt ist die Schulbehörde an der Reihe. Was tun? Da sind die Paragraphen und da ist ein ärztliches Zeugnis, das einen bei den Sprüchen nimmt, die man an Elternabenden klopft, das aber – wie aus eingehender Beratung klar hervorgeht – eigentlich kein so ganz hieb- und stichfestes ärztliches Zeugnis ist. Im übrigen ist man mit Ausnahmewilligungen äusserst zurückhaltend geworden. Wo käme man denn da hin? – Der Familie indessen war das Zeugnis Gewissensberuhigung (falls sie einer solchen bedurfte) genug; sie hat gemeinsame Ferien hinter sich und bezahlt die Busse. Winterferien sind teuer.*

*Woherkommen diese Schwierigkeiten? Erstens haben die Zürcher Mittelschulen kürzere Sportferien als die Volksschule, und zweitens sind Sportwochen in den Gemeinden aus naheliegenden Gründen gestaffelt. Es verbringt also eine ganze Anzahl von Familien entweder keine, getrennte oder um eine Busse verteuerte Winterferien. Kantonsrätin Vreni Spoerry aus Horgen findet das nicht recht und gut und fragt den Regierungsrat an, ob da nicht einiges zu koordinieren wäre; die Mittelschulen sollen doch endlich auch zwei Ferienwochen einführen. Die Meinungsbildung kommt in Fahrt: Nicht nur die Mittelschüler, auch die Berufsschüler kommen zu kurz. Was aber kann Koordination da letztlich heissen? Wohl nur, dass alle Schulen gleichzeitig Ferien haben. Da schlägt dann die Stunde des Tourismus: Wie geht es im Bündnerland zu, wenn die Zürcher auf einen Schlag in die Berge fahren und nur gerade die Walenseestrasse noch für eine leichte Staffelung sorgt? Also doch lieber die heutige Regelung.*

*Damit kann eine weitere Runde des Zirkels beginnen. Die Frage bleibt aktuell: Was tut ein Arzt ...*

*Oder gäbe es doch einen Ausweg? Sollte es am Ende möglich sein, dass die Schulen flexibler würden und Ausnahmen ertrügen, ja es gar zuliessen, dass die Ausnahmen zur Regel würden? Schulferien nach Wahl, etwa nach der Devise: Jede Familie darf zwei Ferienwochen selber festlegen. – Aber: Was tut ein Lehrer, wenn nur noch die Hälfte der Klasse in die Schule kommt und die restlichen Kinder die Ausnahmeregelung beanspruchen? Wie holen*

die Schüler das Versäumte nach, wo doch der Stoffdruck (wenn sich der Lehrer nicht gerade in einem Weiterbildungsurlaub befindet) immer grösser wird? Was wäre das für eine Ordnung? Pädagogen und Bildungsforscher verwenden viel Zeit und Mühe und zerbrechen sich die Köpfe, um herauszufinden, ob der Französischunterricht ein Jahr früher oder später anfangen soll oder wie ein raffiniertes Unterrichtsprogramm zur effizienten Einführung der römischen Zahlen aussehen könnte. Warum sollte nicht die Möglichkeit einer flexibleren Ferien- und Freizeitregelung einmal Aufmerksamkeit

finden? Die starren Stundenpläne könnten sich als mindestens so antiquiert erweisen wie die vielgeschmähten Dorfgeschichten in den Le-sebüchern. Es geht nicht nur um die Sportwochen. Viele Berufe gestatten es den Vätern nur noch selten, das Wochenende zu Hause zu verbringen; es gibt andere, die mit ihren Kindern nicht in die Sommerferien verreisen können. Die intakte Familie, für die man sonst so viele schöne Worte findet, wäre einmal ein Opfer wert.

rfr.  
in: NZZ vom 4. 3. 80

#### An unsere Leser

Von dieser Nummer wird eine erhöhte Auflage gedruckt, weil damit zu rechnen ist, dass Lehrer, die Französisch unterrichten, den Beitrag «Animation im Fremdsprachenunterricht» von Dr. F. Kaufmann an ihre Kollegen weiterempfehlen werden. Bestellungen sind an die Administration «schweizer schule», Verlag Kalt-Zehnder, Grienbachstrasse 11, 6301 Zug, zu richten. Preis pro Exemplar Fr. 3.- plus Porto.

Aktuelle  
Themen:

# ENERGIE. ERDGAS. GASWIRTSCHAFT.

Energiefragen gewinnen in allen Lebensbereichen an Bedeutung. Das bestätigt die lebhafteste Energiediskussion unserer Tage. Erdgas ist in der Schweiz eine noch relativ junge Energie; entsprechend gross ist das Bedürfnis nach umfassender Information über diesen umweltfreundlichen Energieträger.

Verlangen Sie deshalb unser Informationsmaterial für die Besprechung im Unterricht. Es gibt Aufschluss über die Energie Erdgas und die Leistungen und Struktur der Gaswirtschaft:

#### ● Informationsdossier für Lehrer

- Daten und Fakten aus der Gaswirtschaft
- Broschüren über Erdgas
- Diapositive

#### Filmverleih:

##### ● «Erdgas traversiert die Alpen»

Lichtton 16 mm (Bau der internationalen Erdgastransportachse Holland-Deutschland-Schweiz-Italien)

##### ● «Cooperation»

Internationaler Erdgasfilm / Lichtton 16 mm (dieser Film ist im Schul- und Volksskino-Verleih)

**Dokumentationsdienst der schweizerischen Gasindustrie**

Grütlistrasse 44, 8002 Zürich, Telefon 01 201 56 34